

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator: **CICa – Raumentfeuchter GERUCHSNEUTRAL**  
Artikelnummer:
- Calciumchlorid** *EG-Nummer: 233-140-8* *Registrierungsnummer: 01-2119494219-28*
- 1.2 *Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:* **Dispersive verwendung von Adsorptionsmittel für die breite Öffentlichkeit.**  
*Verwendungen, von denen abgeraten wird:* **Alle, außer den o.g. identifizierten Verwendungen.**
- Datum der überarbeitet:* 1-08-2016 *Version:* 11
- 1.3 *Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:*  
*Hersteller / Lieferant:* **HUMEX, S.A.**  
*Adresse:* **HUMEX, S.A.**  
Ctra. La Canonja, nave 4  
43110 – La Canonja (Tarragona)  
Spanien  
Telefonnummer: +(34) 977 54 96 75  
Telefaxnummer: +(34) 977 54 97 07  
*E-Mail-Adresse:* eva@humydry.com
- 1.4 *Notrufnummer:* +(34) 977 54 96 75  
( 8 :00-13 :15 / 15 :00-18 :00 ).

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; H319.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Index-Nr.: 017-013-00-2  
Calciumchlorid



**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise:**  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

**CiCa Raumentfeuchter GERUCHSNEUTRAL**

Sicherheitshinweise:

- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

2.3 Sonstige Gefahren  
Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.1 Stoffe

Konzentrationsbereich des Bestandteils (als Gewichtsprozent)	EG-Nummer / Registrierungsnummer	Chemische Bezeichnung
≥70	233-140-8 01-2119494219-28	Calciumchlorid

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen.  
Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
Die betroffene Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.
- Augenkontakt: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Einatmen: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.
- Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung entfernen. Abspülen und dann Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Umgehend Arzt konsultieren falls die Symptome nach dem Waschen weiter bestehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Löschmittel: Schaum, Trockenpulver oder Kohlendioxid.

Keinen direkten Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Nicht anwendbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Falle von Feuer:

- Einatmen von Dämpfen/Aerosolen oder Stäuben vermeiden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

- Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Schutzbrille tragen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Handhabung der Produkte, Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Die Lagerung muss unter Einhaltung der lokalen/nationalen Regelungen. Alle Warnhinweise beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Nicht verfügbar .

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900):

Kein spezifisch Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert wurde erstellt.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstungen:	Persönliche Schutzausrüstungen nach der Verordnung (EU) 2016/425 benutzen.
Augenschutz:	Gestellbrille mit Seitenschutz.
Atemschutz:	Bei ungenügender Durchlüftung geeigneten Atemschutz anlegen.
Haut- und Körperschutz:	Berührung mit der Haut vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Belüftung:	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Die vorherigen Information bezieht sich auf die Produkte in der Verpackung.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Fester.
Siedepunkt:	>1600 °C.
Geruch:	Geruchlos.
pH (10%):	7 - 11.
Löslichkeit in Wasser:	745 g/l (20 °C).

9.2 Sonstige Angaben: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Nicht verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	
Gefährliche Polymerisation:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Kontakt mit Wasser.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Greift Zink in Gegenwart von Wasser unter Bildung leichtentzündlichen Wasserstoffgases an.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Zersetzung beim Erhitzen auf hohe Temperaturen und beim Verbrennen unter Bildung giftiger und ätzender Rauche.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkung:	Siehe Abschnitt 2 und 3. Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
-------------------------	--

Akute Toxizität:

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Der Stoff erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Keimzellmutagenität:	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Karzinogenität:	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Reproduktionstoxizität:	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Aspirationsgefahr:	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	Keine Daten vorhanden.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Nicht bestimmt.
12.4 Mobilität im Boden:	Nicht verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Ungereinigte Verpackung:	Leere Verpackungen nicht wiederverwenden.
Hinweise zur Entsorgung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR)

UN-Nummer:	N/A
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Verpackungsgruppe:	-
Klasse:	-
Tunnel beschränkungs code:	-
Kennzeichnung:	-

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nicht verfügbar.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Stoffe/Gemische, die dazu bestimmt sind, an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
3. Technische Regel für Gefahrstoffe 900.

**Änderungsgrund: Anpassung an Verordnung (EU) 2015/830.**

*Die angegebene Information entspricht dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und unserer Erfahrungen mit dem Produkt, sie ist nicht erschöpfend. Sie bezieht sich - wenn nicht anders angegeben - auf das spezifizierte Produkt. Bei Kontakt bzw. Vermischung mit anderen Produkten ist zu prüfen, ob weitere Gefährdungen entstehen können. Die angegebene Information befreit in keinem Fall den Produktnutzer von der Berücksichtigung aller Vorschriften betreffs Sicherheit, Hygiene, Gesundheits- und Umweltschutz.*